



Fragen und Antworten zur Ausschreibung zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Digitalisierung bei ESF-Projektträgern in der Stadtgemeinde Bremen vom 20.04.2022

Stand: 06.05.2022

1.

Frage:

„Wann wird das Bewertungsraster veröffentlicht und welche Vorgaben werden darin enthalten sein?“

Antwort:

Das Bewertungsraster wird ausschließlich die in der Ausschreibung genannten drei Bewertungskategorien I. Zuverlässigkeit, II. Fachliche Eignung sowie III. Wirtschaftlichkeit enthalten. Das konkretisierte Bewertungsraster wird Mitte Mai veröffentlicht.

2.

Frage:

„Wie sollen die Angebote eingereicht werden?“

Antwort:

Die Angebote sollen wie in der Ausschreibung beschrieben, ausschließlich digital über das Ausschreibungsfach ausschreibungen-esf@wae.bremen.de eingereicht werden. Falls Fehlermeldungen auftreten, sollen diese direkt gemeldet werden.

3.

Frage:

„Wann wird eine Zusage zur Förderung und Bewilligung der Angebote erfolgen?“

Antwort:

Bewilligungsbescheide sowie Vertragsabschlüsse werden voraussichtlich im Juli 2022 erfolgen.

4.

Frage:

„Wie viele Angebote und Lose können pro Träger eingereicht werden?“



Antwort:

Pro Träger kann 1 Angebot à 3 Lose eingereicht werden. Dies entspricht dem vorgegebenen Angebotsformular, welches zusammen mit der Ausschreibung auf der Website veröffentlicht ist.

5.

Frage:

„Gibt es eine bestimmte Maximalfördersumme?“

Antwort:

Nein.

6.

Frage:

„Wie werden Umbaumaßnahmen an Gebäuden, die von Trägern gemietet sind, bei der Prüfung gewertet?“

Antwort:

Bei der Prüfung von Umbaumaßnahmen an Gebäuden, die von Trägern nur gemietet sind, wird die Dauer des Mietvertrages in der Bewertung berücksichtigt.